

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 13

  

**Artikel:** Ein Markstein in der Beratung des neuen st. gallischen Erziehungsgesetzes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-528821>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in Betracht fallen, das Lehrbuch von „Baumgartner und Zuberbühler“. Sei es nun, daß der Lehrer selber vom Phonographen die richtige Aussprache ablauschen und ablernen wolle; sei es, daß er das gleiche Lesestück ohne eigene Anstrengung in der Schule vortragen will; sei es, daß er Nachzügler bearbeitet; sei es, daß er in einer freien Stunde die Schüler auf außerordentlich nützliche Weise unterhalten will: immer hat er am Phonographen einen treuen Diener. Aber nur wenn er einen hat!

Der Unterzeichnete glaubte ganz im Dienste der Schule zu handeln, als er sich um Herstellung solcher Zylinder bemühte. Er hat nun von einer guten Quelle Aussichten bekommen, diesbezügliche Wünsche zu realisieren, und würde bei genügender Zeichnung einer Subskription Zylinder mit Texten aus „Baumgartner und Zuberbühler“ herstellen lassen. Als günstige Texte würden vorläufig in Betracht fallen:

- |                 |             |  |
|-----------------|-------------|--|
| 1. Notre maison | Nr. 66/67   | } mit je einem kleinen Gedicht im Anhange. |
| 2. L'hiver      | Nr. 74/75   |  |
| 3. Le remède    | Nr. 139/140 |  |

Auf Wunsch und bei entsprechendem Interesse würden früher oder später auch noch andere Zylinder erstellt.

Ich eröffne nun eine Subskriptionsfrist bis 1. Juli a. c. Wer sich unterdessen anmeldet, obige drei Walzen zu beziehen, dem werden sie nach Erstellung (spätestens im August) per Nachnahme, zuzüglich Porto zum Preise von Fr. 6.— (d. h. per Walze Fr. 2.—) zugesandt. Einen guten Phonographen offeriere ich Subskribenten zu Fr. 8.—. Nachher würde per Walze Fr. 2.50 und per Apparat Fr. 10.— berechnet. Man bemerke ausdrücklich, ob man die Walzen mit oder ohne Apparat wünsche.

Die Preise dürften verraten, daß es sich nicht um ein Geschäft, sondern einzig um das Interesse der Schule handelt. Ich habe den offerierten Apparat selber erprobt und empfehle ihn als Lehrer allen Kollegen.

Otto Egle, Sekundarlehrer, Gossau (St. G.)

### ○ Ein Markstein in der Beratung des neuen st. gallischen Erziehungsgesetzes.

Der st. gallische Erziehungsrat hat seine Vor-Besprechung der wichtigsten Revisionspostulate abgeschlossen und dem Präsidenten, Herrn Reg.-Rat Dr. Kaiser, Chef des Erz.-Departements, den Auftrag erteilt, einen Entwurf des neuen Gesetzes auszuarbeiten. Wir haben umsomehr Veranlassung, über die Ergebnisse dieser Vorberatungen resumierend zu berichten, als nun auch noch der schwierigste und vor allem kritische Punkt der Revision diskutiert ist, von dem in allererster Linie das Gelingen der Revision abhängt:

die künftige Gestaltung der Schulgemeinden.

Hierüber meldet das Bulletin des Erziehungsrates:

1. Träger des Primarschulwesens sind die Schulgemeinden, die entweder ihrem Umfange nach mit den politischen Gemeinden zusammenfallen oder besonders organisiert sind.

2. Bestehen im Gebiete einer politischen Gemeinde mehrere Schulgemeinden, so ist die Mehrheit der politischen Gemeinde berechtigt, die Schulvereinigung zu beschließen und durchzuführen.

Das gleiche Recht steht auch den betreffenden Schulgemeinden zu.

Die Schulgemeinden können die Teilung ihres Gebietes in mehrere Schulkreise vornehmen, wo dies aus schultechnischen oder örtlichen Gründen vorteilhaft erscheint. Die Zustimmung des Erziehungsrates und des Regierungsrates wird vorbehalten.

3. Der Erziehungsrat ist berechtigt, einzelne Häuser, Höfe und Weiler einer Schulgemeinde zuzuteilen, wo dies aus örtlichen und schultechnischen Gründen notwendig ist.

Die zugeteilten Bewohner werden in allen Pflichten und Rechten Schulgenossen der für sie neuen Schulgemeinde. Ueber allfällige Streitigkeiten entscheidet der Richter.

4. Wo die Bürger verschiedener politischer Gemeinden aus benachbarten Teilen von solchen eine selbständige Schulgemeinde gründen wollen, kann eine solche mit Zustimmung der beteiligten politischen und Schulgemeinden errichtet werden, sofern eine solche aus schultechnischen oder örtlichen Gründen wünschbar erscheint.

Können sich die beteiligten Gemeinden darüber nicht einigen, so entscheidet der Erziehungsrat mit Rekursrecht an den Regierungsrat.

Ueber allfällige Streitigkeiten entscheidet der Richter.

5. Dem Großen Räte steht das Recht zu, allzu kleine Schulgemeinden, die in ökonomischer und pädagogischer Beziehung unfähig sind, als Träger des Schulwesens zu funktionieren, unter angemessener staatlicher Unterstützung mit benachbarten Schulgemeinden zu vereinigen.

Ueber alle Anstände, die sich aus einer solchen Vereinigung ergeben, entscheidet der Große Rat.

Für nicht-st. gallische Leser fügen wir folgende historische Skizze bei. Bis zur Verfassungsrevision von 1861 war das kantonale Primar- und Sekundarschulwesen durchaus konfessionell organisiert (kath. Konfession eigener Erziehungsrat, Inspektoren, Verordnungen, Lehrmittel). Bei jener Revision fiel infolge Schwäche und mangelhafter Orientierung konservativer Kreise und infolge sehr energischen Auftretens liberaler Führer die konfess. Oberleitung. Wir erhielten einen einheitlichen, paritätischen Erziehungsrat und ebensolche Bezirksschulräte. Die Schulen und Schulgemeinden jedoch waren noch konfessionell geschieden. Aber die Verschmelzung konfess. getrennter Schulen und Schulgemeinden war und blieb ein Hauptpostulat des liberalen Parteiprogramms. Durch die neuzeitlichen Erwerbs-, Verkehrs- und Niederlassungsverhältnisse und durch die bekannte Auslegung des Art. 27 der V.-V. wurden einzelne größere Schulgemeinden interkonfessionell teils mit, teils ohne schulpolitische Kämpfe. (St. Gallen, Rorschach, Rheineck, Ragaz, Wallenstadt, Uznach, Lichtensteig, Wyl.) Bei der Verfassungsrevision von 1890 war der Schulartikel, konkreter gesprochen die Schulverschmelzung, der

Hauptdifferenzpunkt, an welchem das ganze Revisionswerk zu scheitern drohte. Die kath.-konserv. Partei stimmte schließlich schweren Herzens einem Kompromiß bei, der von einer allgemeinen Schulverschmelzung ab sah, dagegen den politischen Gemeinden das Recht zur Uebernahme des Schulwesens zuerkannte und den Schulgemeinden das Recht der „freien“ Vereinigung erteilte. Eine genauere Regelung war der Revision des Erziehungsgesetzes vorbehalten. Irrten wir uns nicht, war eine loyale Anwendung dieser „Möglichkeiten“ zugesichert worden. Verschmelzungsbeschlüsse erfolgten seit 1890 in Straubenzell, Flawil, St. Margrethen und Ebnet, hier Abtrennung der Katholiken von kathol. Kappel. Rechnen wir noch die nicht gerade sehr seltenen Abtrennungen einzelner Höfe und Weiler und die Inkorporationen früher bloß auf „Zusehen“ hin aufgenommener Schüler anderer Konfessionen, so stehen die Anhänger der konfessionellen Schule vor einer langen Reihe von Verlusten, während die Anhänger der konfessionslosen Schule doch um ebensoviel ihrem Ziele näherkamen. — Es darf aber zu einer objektiven Würdigung der neuesten bezüglichen Vorschläge nicht verschwiegen werden, daß seit 1890 im allgemeinen in schulpolitischer Hinsicht bessere Verhältnisse bestanden, und daß das Schulwesen im ganzen Kanton, nicht am wenigsten in kath. Gemeinden, einen erfreulichen Fortschritt genommen hat, der jeden Schulfreund nur freuen kann. Das hat der Friede vermocht und das wachsende Vertrauen als Früchte einer toleranten und streng verfassungsmäßigen Oberleitung des Erziehungswesens.

Und nun die neuesten bezüglichen Vorschläge! Vom prinzipiellen Standpunkt aus nehmen wir dieselben mit Besriedigung entgegen, ohne gerade die lautesten Jubeltöne anzuschlagen. Der Fortbestand der noch bestehenden wohlgeordneten und leistungsfähigen konf. Schulen erscheint für die Dauer eines neuen Erziehungsgesetzes einigermaßen gesichert, wenigstens nicht mehr gefährdet als bisher. Vom politischen Standpunkt aus aber gewähren die Vorschläge vermehrte Beruhigung. Für unsere Gesinnungsgenossen gab es keine Rüdertoberungen zu machen; es galt die Erhaltung des bisherigen faktischen Zustandes. Die Freunde der interkonfessionellen Schule haben auf die Erfüllung ihres schulpolitischen Ideals im Erziehungsgesetz ebenfalls verzichtet. Wir anerkennen dies als eine konsequente Nachachtung des bei Beginn der Revision im Großen Rat und am Rorschacher Lehrertag gegebenen Wortes. — Angesichts der gemeldeten Sachlage ist nun eine Erziehungsgesetzrevision durchaus nicht aussichtslos, und man dürfte am einen und andern Ort die skeptische, ja läbliche Stimmung einer sympa-

thischeren weichen lassen. Wir sind allerdings noch nicht am Ziele, liegt ja auch noch kein fertiger Entwurf vor und sind einzelne weitere Differenzpunkte noch nicht gänzlich ausgeschlossen; aber hohe Güter vertragen nicht immer den Kleinkrieg auf nebenliegenden Gebieten. Praktisch durchführbare und wertvolle Vorschläge liegen unseres Erachtens in der Hinausschiebung des Eintrittsalters der Primarschüler auf mindestens  $6\frac{1}{3}$  Jahr, in der allgemeinen Ersetzung der Ergänzungsschule (zirka 170—180 Halbtage zweier Schuljahre) durch einen achten Alltagschulkurs, in der Erweiterung der Halbjahrschulen und geteilten Jahrschulen in bessere Schulorganisationen, in der Reduktion der Schülerzahl auf 60 bezw. 50. Ueber einige in den Päd. Blättern bereits mehrfach erwähnte Differenzpunkte hinsichtlich Organisation der Sekundarschulen, der Fortbildungsschulen, der Einführung kantonalen Inspektoren und der Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden wird die nächste Delegiertenversammlung des R.-L.-V. nochmals beraten, und wir werden Gelegenheit haben, in der Berichterstattung hierüber die verschiedenen Standpunkte darzulegen.

### Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** Der Bergmann Karl Friedrich Jaag in unsern st. gallischen Schulen. Zur Zeit klopft ein Mann an den Pforten unserer Schulen und bittet um Erlaubnis, den Schülern sein Bergwerk vorzuführen zu dürfen. Sollen wir ihm Gehör schenken? Ist seine Sache was wert für unsre Schüler, oder ist es Schwindel? In aller Gewissenhaftigkeit sei in diesen „Blättern“ allen Kollegen auf der Unter- und Oberstufe die freundliche Aufnahme dieses Bergmannes warm empfohlen. Im Jahre 1879 im Bergwerk zu Zwickau in Sachsen verunglückt, sucht er durch Vorführung des Silberbergwerks zu Freiberg in Sachsen seine Familie und sich selbst ehrlich durch die Welt zu bringen, und ich habe mich nicht wenig erbaut ob der Zufriedenheit und Strebsamkeit dieses bedauernswerten Mannes bei seinem nach meiner Auffassung wenig einladenden Verufe. — In erster Linie möchte ich Herrn Jaag empfehlen aus Pietät und Nächstenliebe. — Andererseits darf dies aber auch mit voller Beruhigung geschehen aus rein praktischen Gründen. Ich dachte anfangs: Was nützt denn meine Drittklässler ein Vortrag über ein Bergwerk? Sie verstehen davon wohl so viel wie ein Siebtklässler von den Logarithmen. Doch, mein Vorurteil wurde zu nichte gemacht. Herr Jaag hat mit den Schülern eine Musterlektion gehalten, die sie kaum mehr aus ihrem Gedächtnisse verlieren werden. Alle, auch die Schwachbegabten und „Faulpelze“ nicht ausgenommen, hingen mit Aug und Ohr an den Worten des fremden Mannes. Derselbe besitzt eine vorzügliche Mitteilungsgabe. Ich bin überzeugt, die Ausdrücke Schacht, Kunstfahrt, Stollen, Hunde, Schlepper, Häuer, Scheidebank, Stampfmaschine, Waschmaschine zc. sind durch die wiederum primitive Veranschaulichung zu Begriffen geworden. Gleich am darauffolgenden Tage überzeugte ich mich davon. Ein nettes Aufzählchen bildete den Abschluß dieses bemerkenswerten Ereignisses. Also nochmals: Eine freundliche Aufnahme dem armen Bergmanne! Es ist ein gutes Werk!